

SCHULORDNUNG

(ergänzend zur gemeinsamen Hausordnung des Bildungszentrums)



1. Pausen

- 1.1 Pausenbereiche sind die beiden Pausenhöfe bis zur gelben Linie.
- 1.2 Während der großen Pausen halten sich Schüler*innen nicht im Schulhaus auf.
- 1.3 Die Schüler*innen verlassen das Schulgebäude auf dem schnellsten Weg. (Altbau: Ausgang zum Pausenhof im EG Nord. Neubau: Ausgang zum Pausenhof im EG Ost.)
- 1.4 Ein Aufenthalt im Eingangsbereich vor der Teppichaula ist nicht gestattet.
- 1.5 Der Verwaltungstrakt sowie die Teppichaula sind während der großen Pausen gesperrt.
- 1.6 Die Brücke zwischen Alt- und Neubau ist während der großen (nicht der kleinen) Pausen für alle Schüler*innen gesperrt.
- 1.7 Schüler*innen der K1 und K2 dürfen sich in der großen Pause im Oberstufenraum aufhalten. (Zugang über Altbau unten, Weg über die Nordräume im EG.)
- 1.8 Schüler*innen, die in der großen Pause die Räume oder Gebäude wechseln, behalten ihre Taschen bei sich oder stellen sie draußen ab. Ein Betreten des Schulhauses, um die Taschen abzustellen, ist nicht vorgesehen.
- 1.9 Die Regenpause wird per Durchsage angesagt. Die Schüler*innen halten sich dann im unteren Flur des Altbaus sowie in der Teppichaula auf.
- 1.10 Während der Pausen werden die Unterrichtsräume abgeschlossen.

2. Wertgegenstände

- 2.1 Für den Verlust von Wertgegenständen oder Geldbeträgen kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- 2.2 Beschädigen Schüler*innen fremdes Eigentum, so haften sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden.
- 2.3 Fundsachen werden in einem Schrank vor dem Sitzungszimmer gesammelt oder bei den Hausmeistern abgegeben.

3. Entschuldigungsregeln

3.1 Entschuldigungen

Alle Schüler*innen sind verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Schüler*innen diesen Verpflichtungen Folge leisten.

Ist ein*e Schüler*in aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch gehindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich mitzuteilen. Abwesenheitsmeldungen sind bis spätestens 7.45 Uhr über einen der folgenden Wege zu übermitteln:

1. Digital über EduPage in der App oder im Browser
2. Telefonisch über das Sekretariat (Tel. 07666/611 2500), hierbei benötigt es zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung im Schuljahresplaner, welche an die Klassenlehrer*innen übermittelt wird.

Eine detaillierte Anleitung des Entschuldigungsverfahrens ist auf der Website der Schule zu finden.

Für die Kursstufe gilt ein gesondertes Entschuldigungsverfahren, welches zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben wird und auf EduPage abrufbar ist.

3.2 Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich. Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind im Sekretariat erhältlich. Die Beurlaubungsgründe sind in der Schulbesuchsverordnung genannt. Eine Beurlaubung vor einen Ferienabschnitt wird streng geprüft um einen vorzeitigen Reiseantritt während der Schulzeit zu verhindern.

4. Toilettengang während des Unterrichts

Der Gang zur Toilette ist den Schüler*innen während des Unterrichts bei Aufzeigen des bekannten und vereinbarten Toilettenzeichens („Time-Out“) gestattet. Generell sind für den Toilettengang die Pausen zu nutzen.

5. Essen während des Unterrichts

Das Essen während des Unterrichts ist generell nicht gestattet. Hierzu gehört auch das Kauen von Kaugummi.

6. Trinken während des Unterrichts

Das Trinken während des Unterrichts ist generell **nicht** gestattet.

6.1 Pro Doppelstunde soll mindestens eine Trinkpause eingeräumt werden.

6.2 In Fachräumen sind die Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

6.3 An heißen Tagen sind die Lehrkräfte angehalten, Ausnahmeregelungen zuzulassen.

6.4 Ausnahmen können von den Lehrkräften beispielsweise im Krankheitsfall, vor oder nach dem Schwimmen oder während Klassenarbeiten gewährt werden.

7. Hausaufgaben bei Nachmittagsunterricht

7.1 Hausaufgaben dienen der Festigung der im Unterricht erworbenen Fähigkeiten, ihrer Übung und Vertiefung. Ferner fördern sie das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten.

7.2 An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben auf den nächsten Tag aufgegeben.

8. Kommunikations- und Unterhaltungsmedien

Wird ein digitales Endgerät, wie ein Smartphone, Tablet oder Smartwatches, von einer Schülerin oder einem Schüler unerlaubt genutzt, wird es von einer Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Das Gerät kann noch am selben Tag, in der Regel am Ende des Unterrichtstages, von der Schülerin oder dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Bei einer dritten Einziehung muss das Gerät von einem Elternteil im Sekretariat abgeholt werden.

Bei schriftlichen Leistungsfeststellungen sind alle digitalen Endgeräte bei der Lehrkraft abzugeben. Ausnahmen können bei nachgewiesenem medizinischen Bedarf gewährt werden.